

Feuer vernichtet Maschinenhaus von Biogasanlage



Schneeheide, Lk. Heidekreis (Nds). Am späten Abend gingen in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Heidekreises gegen 23:50 h mehrere Notrufe ein. In Schneeheide sollte auf einem landwirtschaftlichen Anwesen eine Scheune brennen. Nachdem weitere Notrufe in der Leitstelle eingegangen waren, erhöhte diese das Alarmstichwort auf „Feuer 3 – Großbrand“.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte stand das circa 40 m x 20 m große Maschinenhaus einer Biogasanlage in Vollbrand.

Umgehend wurden die ersten Löschmaßnahmen eingeleitet. Da absehbar war, dass eine große Anzahl von Atemschutzgeräteträgern benötigt wird, wurden weitere Feuerwehren nachalarmiert.

Mit insgesamt fünf handgeführten Strahlrohren und dem Wenderohr der Dreh-

leiter, wurde der Brand bekämpft. Um auch Glutnester im Innern des einsturzgefährdeten Gebäudes zu erreichen, wurde dieses im Anschluss mit Schaum geflutet. Da mit dem Feuer auch eine starke Rauchentwicklung einherging, wurde ein benachbarter Stall mit einem Überdrucklüfter belüftet, um den Tieren ausreichend Luft zum Atmen zu verschaffen. Es ka-



men weder Menschen noch Tiere bei dem Einsatz zu schaden.

Da anfangs nicht ausgeschlossen werden konnte, dass aus der Biogasanlage unkontrolliert Biogas austritt, wurde der Bereich mit einem Messgerät überwacht und zusätzlich der Fachzug Messen & Spüren der Kreisfeuerwehrgesellschaft Umwelt angefordert. Dieser konnte im weiteren Einsatzverlauf allerdings auf der Anfahrt abbrechen.

Nach circa zwei Stunden waren die Flammen soweit erloschen, dass die ersten Einsatzkräfte wieder einrücken konnten. Von der örtlich zuständigen Feuerwehr Fulde, wurde im Anschluss eine Brandwache gestellt. Im Einsatz waren knapp 120 Feuerwehrkräfte aus sieben Ortsfeuerwehren der Stadt Walsrode und dem Fachzug Mes-



sen & Spüren. Die angrenzende Bundesstraße 209 war während des Einsatzes im betroffenen Bereich vollgesperrt.

Text, Fotos: Thomas Klamet

THEMENINFO

Biogasanlage und Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz

3.1 Baulicher Brandschutz

3.1.1 Gärbehälter

Die Wärmedämmung von Gärbehältern muss mindestens normal entflammbar, B 2 DIN 4102, sein. Sie muss im Bereich von 1 m um Öffnungen, an denen Gas betriebmäßig austritt, mindestens aus schwer entflammbarem Material, B 1 DIN 4102, sein.

3.1.2 Gaslager

Biogas wird üblicherweise in Folienhauben über dem Fermenter (auch Doppelfolienhauben und Folienspeicher) oder in Kissenspeichern (siehe Abb. 2) zwischengespeichert. Die in der Klärwerkstechnik üblichen freistehenden Gasspeicher werden an dieser Stelle nicht weiter betrachtet.

Für den Schutz des Gasspeichers vor den Auswirkungen eines Brandereignisses an einem Nachbargebäude ist die Größe des Gasspeichers unerheblich, da diese nur von der Wärmestrahlung des brennenden Objektes und nicht vom zu schützenden Gasvolumen abhängt.

Schutzabstand

Zur Verminderung der gegenseitigen Beeinflussung in einem Schadensfall, im Brandfall zum Verhindern eines Übergreifens auf benachbarte Anlagen, zum Schutz des Gasspeichers vor einem Schadensereignis, wie Erwärmung infolge Brand, sind Schutzabstände (a) zwischen Gasspeichern und nicht zur Biogasanlage gehörenden benachbarten Anlagen, Einrichtungen, Gebäuden (mit einer geringeren Höhe als 7,5 m) von mindestens 6 m

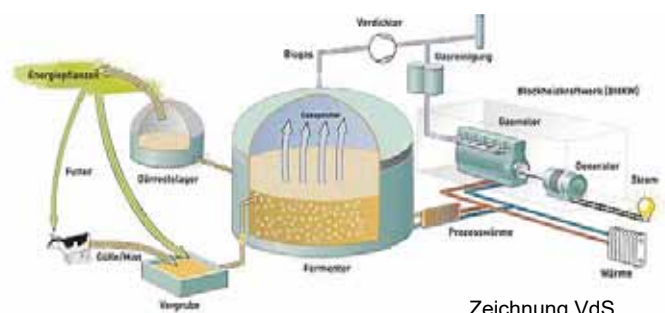
vorzusehen. Innerhalb der Biogasanlage sind zwischen Gasspeicher und Aufstellungsräumen für Verbrennungsmotoren Schutzabstände von mindestens 6 m vorzusehen.

Einsatzhinweise für die Feuerwehr

Für den taktischen Einsatz der Feuerwehr bei Brandereignissen oder bei sonstigen technischen Hilfeleistungen ist im Vorfeld eine enge Abstimmung mit der Führung der Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehr notwendig. Eine Übung wird empfohlen, um bei einem Einsatzfall richtig zu handeln.

Grundsätzlich ist

- unter umluftunabhängigem Atemschutz zu arbeiten
- ein Gaswarngerät (CH₄, CO₂, H₂S...) bereit zu halten
- bei der Anfahrt auf die Windrichtung zu achten
- Abstand zu halten
- die Entstehung von Zündfunken zu vermeiden (z. B. elektrische Schalter!)
- der Betreiber vor Ort zu Rate zu ziehen.



Zeichnung VdS